

**Zielvereinbarung**

**zwischen**

**dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur  
des Landes Schleswig-Holstein  
- Ministerium-**

**und**

**der Muthesius-Hochschule**

**für die Jahre 2004 bis 2008**

**Präambel**

Wissenschaft und Forschung, Kunst und Gestaltung leisten einen entscheidenden Beitrag zur Gegenwartsgestaltung und Zukunftssicherung des Landes Schleswig-Holstein. Daraus ergibt sich die besondere Bedeutung der inhaltlichen und strukturellen Entwicklung der Hochschulen für das Land. Aus diesem Grund hat eine vom Ministerium und den Hochschulen eingesetzte Expertenkommission ein Strukturkonzept zur Entwicklung der Hochschulen in Schleswig-Holstein erarbeitet, auf dessen Grundlage das Land für die nächsten fünf Jahre mit allen schleswig-holsteinischen Hochschulen einen Hochschulvertrag abschließt. Darin übernimmt das Land für die Laufzeit des Vertrages Verpflichtungen für eine verlässliche Finanzierung eines neu strukturierten Hochschulsystems. Im Gegenzug verpflichten sich die Hochschulen, Beschlüsse des Landes, die auf den im März 2003 vorgelegten Empfehlungen der Expertenkommission beruhen, umzusetzen. Diese Zielvereinbarung dient insbesondere dazu, diese Ziele und Maßnahmen im Einzelnen festzulegen.

In dem Bewusstsein, dass die Pflege und Entwicklung der bildenden Künste und der gestalterischen Kompetenzen einen wesentlichen Beitrag zur kulturellen Bereicherung des Landes Schleswig-Holstein leisten, stimmen Ministerium und Hochschule in dem Ziel überein, die Muthesius-Hochschule vom Status einer Fachhochschule in den einer Kunsthochschule nach § 1 HRG zu überführen. Damit soll in Schleswig-Holstein ein Kristallisationspunkt für Arbeiten und geistige Auseinandersetzungen auf den Gebieten der bildenden Kunst, des Designs und der Raumgestaltung geschaffen und die nationale und internationale Wettbewerbsfähigkeit der Hochschule in Aus- und Weiterbildung sowie bei künstlerischen Entwicklungsvorhaben gestärkt werden. Es gilt, dafür die Struktur und die Ausstattung der Hochschule zu verbessern und ihr Profil zu schärfen. Hierfür tragen Ministerium und Hochschule gemeinsam die Verantwortung.

Für die Umwandlung in eine Kunsthochschule ist eine Evaluation der Planungen durch den Wissenschaftsrat erforderlich. Daher stehen die damit verbundenen Ziele unter dem Vorbehalt der Empfehlungen dieses Gremiums, die in der ersten Hälfte 2004 erwartet werden. Soweit es die Empfehlungen erfordern, wird diese Vereinbarung nachträglich entsprechend modifiziert oder ergänzt.

Hochschulen bilden die zukünftigen Generationen von Bürgerinnen und Bürgern aus. Im Sinne einer umfassenden Strategie für den Aufbau einer nachhaltigen Zukunft wird die Hochschulbildung umweltbewusste Einstellungen, Fähigkeiten und Verhaltensstrukturen sowie das Bewusstsein für ethische Verantwortung fördern.

Die Muthesius-Hochschule wird das Verfassungsziel der Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männer in Studium, Lehre und Forschung verfolgen und darauf hinwirken, bestehende Nachteile für Frauen zu beseitigen. Sie wird daher die Instrumente zur Implementierung der Chancengleichheit und Gleichstellung weiterentwickeln.

Entsprechend den Zielen des Bologna-Prozesses wird die Hochschule während der Laufzeit dieser Vereinbarung insbesondere die Einführung einer gestuften Studienstruktur mit Bachelor- und Master-Abschlüssen sowie Maßnahmen der Qualitätssicherung wesentlich voranbringen und zügig umsetzen.

Auf dieser Grundlage verständigen sich das Ministerium und die Muthesius-Hochschule auf die nachfolgend aufgeführten Ziele und Maßnahmen.

## **1. Lehre und künstlerische Entwicklungsvorhaben**

### **1.1 Maßnahmen zur Verbesserung der Hochschulstruktur in Schleswig-Holstein**

Die Muthesius-Hochschule soll von ihrem gegenwärtigen Status einer Fachhochschule in den einer Kunsthochschule nach § 1 HRG überführt werden. Voraussetzung dafür ist, dass die Hochschule auf Grund eines positiven Votums des Wissenschaftsrats in die Anlage zum Hochschulbauförderungsgesetz aufgenommen werden kann.

Grundlage für die Planung zur Umwandlung der Hochschule bildet das vom Ministerium mit Schreiben vom 15. Juli 2003 dem Generalsekretär des Wissenschaftsrats vorgelegte Konzept „Umwandlung und Entwicklung der Muthesius-Hochschule, Fachhochschule für Kunst und Gestaltung zu einer Hochschule für Kunst und Gestaltung“. Das Ministerium kann diese Planungsgrundlagen im Einklang mit künftigen Empfehlungen des Wissenschaftsrats ändern.

### **1.2 Struktur des Studienangebotes**

#### **1.2.1 Studienfächer**

Die Muthesius-Hochschule wird folgende Studienangebote vorhalten:

- a) Im Fach Kunst:
  - Freie Kunst
  - praktische Ausbildung für das Lehramt an Gymnasien
- b) Im Fach Design:
  - Industriedesign
  - Kommunikationsdesign
- c) Im Arbeitsbereich Raum (Inszenierung von Raum):
  - Innenarchitektur /Interior Design.

Der Zugang zum Studium bestimmt sich nach den Ergebnissen der Eignungsprüfungen. Dabei ist die Hochschule gehalten die unter 3.3 genannten Kontingente auszuschöpfen. In Ansehung der entsprechenden Kritik durch die Expertenkommission gilt dies im Besonderen für die Bewerbungen zum Lehramt Kunsterziehung an Gymnasien.

### **1.2.2 Schließung der FH- Diplom- Studiengänge**

Entsprechend der Empfehlung der Erichsen-Kommission stellt die Muthesius-Hochschule den Studiengang Architektur ein. Ab dem Sommersemester 2004 nimmt sie keine Studierenden für den Studiengang mehr auf. Mit dem Ziel, den zuletzt zum WS 2003/04 noch aufgenommenen Studierenden einen geordneten Studienabschluss zu ermöglichen, führt sie Lehrveranstaltungen noch bis einschließlich Sommersemester 2007 durch und ermöglicht Prüfungsabschlüsse bis spätestens zum Sommersemester 2008.

In den Diplom-Studiengängen (FH)

- Freie Kunst
- Industriedesign und
- Kommunikationsdesign

werden Studierende letztmalig zum Sommersemester 2005 aufgenommen. Die Studiengänge laufen endgültig im WS 2009/10 aus.

### **1.3 Bachelor-/Master-Abschlüsse und Diploma-Supplement**

Die Hochschule wird die unter 1.2.1 im gestuften System benannten Studienangebote als konsekutive Bachelor-/Master-Studiengänge ausgestalten. Die Regelstudienzeit für die Bachelor-Studiengänge beträgt 3, die der Master-Studiengänge 2 Jahre.

Angesichts der Tatsache, dass die Bachelor-Angebote zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss führen und deswegen die Regelstudiengänge sind, wird die Hochschule in besonderem Maße dafür Sorge tragen, dass die Bachelor-Studiengänge für sich selbst stehende, berufsbefähigende Studieninhalte bieten.

Vorbehaltlich der Empfehlungen des Wissenschaftsrats und unabhängig vom bis dahin festgelegten Hochschulstatus beginnt die Hochschule mit den Bachelor-Studiengängen zum WS 2005/06 und mit den Master-Angeboten zum WS 2008/09.

### **1.4 Künstlerische und gestalterische Entwicklungsvorhaben**

Stärker als in ihrem bisherigen Status wird sich die Muthesius-Hochschule als Kunsthochschule auch künstlerischen und gestalterischen Entwicklungsvorhaben widmen. Dabei soll sie durch die Beteiligung an den zeitgenössischen Debatten um Ästhetik und Gestaltung ihr auf die künstlerische Praxis ausgerichtetes Handeln reflektieren und daraus Anregungen für ihre künstlerische Weiterentwicklung finden. Zu den Themenfeldern gehört dabei die Frage nach einem stimmigen Zusammenspiel von Kunst, Medien, Technologie und Tradition.

Zur Unterstützung künstlerischer und gestalterischer Entwicklungsvorhaben setzt sich die Hochschule das Ziel, ihre jährlichen Drittmiteinnahmen spätestens bis zum Jahr 2008, gemessen an den Einnah-

men im Jahr 2002 (130 T€), zu verdreifachen. Hierzu sollen auch Einnahmen aus Transferleistungen gehören, die die Hochschule im Kontakt mit der Wirtschaft insbesondere auf dem Gebiet des Industrie- und Kommunikationsdesigns erbringt.

### **1.5 Kooperationen**

Im Hinblick auf die Empfehlungen der Erichsen-Kommission wird die Hochschule insbesondere auf den Gebieten des Designs (Industriedesign, Medien) ihre Kooperation mit den technisch ausgerichteten Fachbereichen und zum Bereich Multimedia-Production der FH Kiel intensivieren. Gleiches gilt für eine Zusammenarbeit mit der CAU, mit der die Muthesius-Hochschule nach der Erlangung des Status als Kunsthochschule Verhandlungen zu Vereinbarungen über den Austausch von Lehrleistungen aufnimmt. Über den Verhandlungsstand berichtet sie dem Ministerium pro Semester. Im Hinblick auf die Koordination der Lehre im Studiengang Lehramt Kunsterziehung an Gymnasien schließt die Muthesius-Hochschule bis zum Ende des WS 2003/04 eine neue Vereinbarung mit der CAU ab.

In Schleswig-Holstein konzentriert sich die Hochschule darüber hinaus auf Kooperationen mit der International School of New Media, Lübeck, dem Multimedia-Campus, Kiel und der Musikhochschule Lübeck.

Die Hochschule wird außerdem ihre jetzt schon bestehenden vielfältigen Verbindungen und Partnerschaften mit sonstigen deutschen, europäischen und außereuropäischen Hochschulen pflegen und intensivieren. Neben der schon bestehenden Zusammenarbeit mit den Kunsthochschulen in Bergen, Trondheim und der Norwich School of Art and Design soll mit dem neuen Status als Kunsthochschule besonders der Austausch mit den Kunsthochschulen im Ostseeraum verstärkt und ausgebaut werden. Im Rahmen einer intensivierten europäischen Zusammenarbeit bemüht sich die Hochschule darum, verstärkt an EU-Förderprogrammen unter besonderer Berücksichtigung des Ostseeraumes zu partizipieren. Das Land unterstützt das Bemühen der Hochschule, ein Akademisches Auslandsamt aufzubauen.

## **2. Qualitätssicherung, Qualitätsentwicklung und Qualitätsmanagement**

### **2.1 Akkreditierung von Studiengängen**

Vorbehaltlich der Empfehlungen des Wissenschaftsrats zur Einführung der unter 1.2.1 genannten gestuften Studiengänge lässt die Hochschule die geplanten Bachelor-Studiengänge bis zum 30. 06. 2006 und die geplanten Master-Studiengänge spätestens bis zum 31. März 2009 akkreditieren.

Alle Studiengänge müssen jeweils rechtzeitig vor Auslaufen des Akkreditierungszeitraumes reakkreditiert werden.

Sofern während der Laufzeit der Zielvereinbarung weitere Bachelor-/Master-Studiengänge eingeführt werden sollen, sind sie zu akkreditieren, und zwar grundsätzlich vor Studienbeginn.

### **2.2 Evaluation von Studiengängen**

Die Hochschule wird sich nach ihrer Umwandlung in eine Kunsthochschule an externen, fächerspezifischen fünfjährigen Evaluationszyklen von Studiengängen beteiligen.

Die Studiengänge

- Freie Kunst
- Industriedesign
- Kommunikationsdesign
- Innenarchitektur / Interior Design

sind bis spätestens 2008 einmal extern zu evaluieren.

Die Ergebnisse externer Evaluationen werden im Internet angemessen veröffentlicht.

Zur Umsetzung der Evaluationsergebnisse werden Zielvereinbarungen zwischen der Hochschulleitung und den für die Studiengänge verantwortlichen Bereichen geschlossen. 1 Jahr nach Abschluss der genannten Zielvereinbarung wird geprüft, ob die Verabredungen umgesetzt wurden. Die Umsetzung wird im ZV-Report (vgl. 7.1.2) dargestellt.

### **2.3 Aufbau und Aufrechterhaltung eines hochschuladäquaten Qualitätsmanagements**

Die Muthesius-Hochschule wird bis 12/2005 Vorstellungen zum Aufbau eines hochschuladäquaten Qualitätsmanagements entwickeln. Über den Entwurf und das weitere Vorgehen werden sich Hochschule und Land bis 6/2006 verständigen. Bis 12/2008 trifft die Hochschule die erforderlichen Vorbereitungen zur Einführung. Eine flächendeckende Einführung ab 2009 wird angestrebt

## **3. Hochschulsteuerung**

### **3.1 Systementwicklung**

Das Land wird mit Unterstützung durch externe Beratung und im Benehmen mit den Hochschulen eine Konzeption zur Gestaltung der wechselseitigen Beziehungen zwischen Land und Hochschulen (Hochschulsteuerung/Hochschulcontrolling) entwickeln und in einem gestuften Verfahren bis 12/2005 einführen. Die Hochschule wird diese Aktivitäten unterstützen und die Schnittstellen zum hochschulinternen Controlling zeitgerecht konfigurieren. In diesem Zusammenhang wird das Ministerium in Abstimmung mit der Hochschule für die Bereiche Lehre und Studium, Forschung und Qualitätsentwicklung bis zum 31.03.2004 ein outputorientiertes Kennzahlenset erarbeiten. Die Hochschule wird dem Ministerium die hierfür erforderlichen Daten und Informationen zur Verfügung stellen.

### **3.2 Aufbau und Einführung eines Systems der Vergaben von Finanzmitteln nach Leistung (Land-Hochschule)**

Das Modell für eine leistungsorientierte Verteilung von Finanzmitteln an die Hochschulen soll in einer gemeinsamen Arbeitsstruktur von Hochschulen und Ministerium entwickelt werden. Das Ministerium wird dazu externen Sachverstand beiziehen. Die Hochschule wird die Entwicklung eines Modells aktiv unterstützen.

### **3.3 Zielzahlen, Studienplatzangebot**

Für die nachstehenden Studiengänge gelten folgende Zahlen für Studienanfängerplätze als jährliche Zielzahlen:

- Diplom-Studiengang (FH) Freie Kunst: 36
- Diplom-Studiengang (FH) Industriedesign: 30

- Diplom-Studiengang (FH) Kommunikationsdesign: 40
- Lehramt Kunsterziehung an Gymnasien: 10
- Bachelor-Studiengang Freie Kunst: 20
- Master-Studiengang Freie Kunst: 15
- Bachelor-Studiengang Industriedesign: 20
- Master-Studiengang Industriedesign: 10
- Bachelor-Studiengang Kommunikationsdesign: 34
- Master-Studiengang Kommunikationsdesign: 25
- Bachelor-Studiengang Innenarchitektur: 15
- Master-Studiengang Innenarchitektur: 10

Die Hochschule wird die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um die möglichst vollständige Auslastung der Studienplätze bei Studienbeginn und in den Folgesemestern zu erreichen.

Die Hochschule trägt dafür Sorge, das zahlenmäßige Verhältnis von Absolventinnen und Absolventen zeitversetzt zu Studienanfängerinnen und -anfängern eines Studiengangs zu verbessern. Zeitversetzt bedeutet Regelstudienzeit plus 2 Semester bei grundständigen Studiengängen und 1 Semester bei postgradualen Studiengängen. Die Hochschule strebt an, diese Erfolgsquote deutlich zu steigern. Die Festlegung der Kennzahlen gem. 3.1 und 3.2 ist davon unberührt.

Um die Lehre in den grundständigen und konsekutiven Studienangeboten sicherzustellen, sind 28 Professuren vorgesehen. Das Land unterstützt durch seinen Antrag beim Wissenschaftsrat die Hochschule in ihrem Bemühen, die Kunsthochschulstrukturen und ein entsprechendes Lehrangebot aufzubauen. Das Land sichert zu, nach der Begutachtung des Wissenschaftsrates die Ausschreibungs- und Berufungsverfahren ohne zeitliche Verzögerung durchzuführen.

#### **4. Chancengleichheit/Gleichstellung**

Die Hochschule wird weitere strukturelle Entwicklungen in Bezug auf Chancengleichheit und Gleichstellung vornehmen, um das Potenzial beider Geschlechter voll zu erschließen, die Qualität von Forschung und Lehre zu steigern, Innovation zu fördern und Wissenschaft und Gesellschaft näher zu bringen. Daher wird die Muthesius-Hochschule in allen Bereichen und auf allen Ebenen der Administration und des Wissenschaftsbetriebes bei der Planung, Durchführung und Bewertung ihrer Aufgaben, Programme und Maßnahmen dem Genderaspekt Rechnung tragen.

#### **5. Zukunftsfähige Gesellschaft/Nachhaltigkeit**

Die Muthesius-Hochschule wird dazu beitragen, ein besseres Verständnis für den notwendigen Schutz der Umwelt für kommende Generationen zu schaffen, indem sie die Ausübung der Umweltethik in der Gesellschaft fördert. Die Hochschule trifft Maßnahmen, um in Forschung, Lehre, Technologie- und Wissenstransfer den Prinzipien der Nachhaltigkeit und der Technologiefolgenabschätzung zu entsprechen, die in der Magna Charta of European Universities bzw. in den Handlungsprinzipien der COPERNICUS-Charta dargelegt sind.

## **6. Finanzierung, Hochschulbau und räumliche Unterbringung**

### **6.1 Finanzierung**

#### **Höhe des jährlichen Landeszuschusses (Orientierungsgrößen)**

Im Interesse der Planungssicherheit wird die Höhe der Zuschüsse für fünf Kalenderjahre (2004 bis 2008) festgelegt.

Die Muthesius-Hochschule erhält in den Jahren 2004 bis 2008 folgenden Landeszuschuss:

Haushaltsansatz 2004:

3.767,4 T€ Zuschuss für laufende Ausgaben und  
92,0 T€ für Investitionen.

Für die Jahre 2004 bis 2008 erhöht sich der von Besoldungserhöhungen und Tarifsteigerungen abhängige Bestandteil der Personalkosten um die Kosten der tatsächlichen Erhöhungen. Berechnungsjahr hierfür sind die Ist-Ausgaben des Jahres 2002; im Jahr 2004 werden die Steigerungen der Jahre 2003 und 2004 berücksichtigt. Für die Folgejahre liegen bisher nur Annahmen über die voraussichtlichen Steigerungsraten vor, diese werden der tatsächlichen Entwicklung angepasst.

Dafür sind folgende Beträge vorgesehen, entsprechend ca. 1,6 % der Tarif- und Besoldungserhöhungen bezogen auf alle Hochschulen.

	76,0 T€ für 2004
	143,3 T€ für 2005
2006-2008 ca. 2%:	205,8 T€ für 2006
	264,7 T€ für 2007
	324,8 T€ für 2008

Modifikationen ergeben sich aus der Verlagerung von Personal- und Sachmitteln in Umsetzung der Empfehlungen der Erichsen-Kommission sowie durch Zuweisung von Finanzmitteln aus Sonderprogrammen des Landes und ggf. des Bundes. Weitere Veränderungen können sich nach Einführung des Modells der leistungsorientierten Mittelverteilung ergeben. Das Land hat die Absicht, den Zuschuss für die Muthesius-Hochschule (Basis 2002) bis 2008 zusätzlich zu dem Ausgleich der Tarifsteigerungen um 500 T € schrittweise, erstmalig mit dem Haushalt 2006, zu erhöhen.

### **6.2 Hochschulbau und räumliche Unterbringung**

Land und Hochschule streben auf Grund der neuen Strukturen und reduzierter Kapazitäten der Kunsthochschule deren Konzentration auf dem Standort Lorentzendamm an. Bis zur Schaffung eines angemessenen Erweiterungsbaus werden bestehende Anmietungen (insbesondere des vom zukünftigen Zentrum für Medien und vom Studiengang Freie Kunst genutzten Gebäudes Langer Segen) weitergeführt. Auf der Grundlage der Empfehlungen des Wissenschaftsrates wird eine gemeinsame Arbeitsgruppe des Landes und der Hochschule die bauliche Erweiterung der Hochschule planen, die dann mit Priorität zum Rahmenplan angemeldet wird.

Die Hochschule wird im Rahmen der vom Land bewilligten Bauhaushaltsmittel die notwendigen baulichen Maßnahmen durchführen, um das Gebäude im Lorentzendamm in Stand zu setzen und damit die Voraussetzungen für die von der Expertenkommission vorgeschlagene Modernisierung des Designs zu

schaffen. Hierzu gehören insbesondere die Erweiterung der Laborplätze in der Abteilung Fotografie und die Schaffung der Zentralen Einrichtung „Offene Werkstätten“.

## **7. Verfahren**

### **7.1 Zielverfolgung/Berichtswesen/Kommunikation**

#### **7.1.1 Handlungskonzept Zielverfolgung**

Die Muthesius-Hochschule wird bis spätestens 10/2004 die auf sie zutreffenden Ziele des Hochschulvertrages und dieser Zielvereinbarung in ihre Hochschulentwicklungsplanung einbeziehen.

#### **7.1.2 Berichte**

Das Ministerium und die Hochschule werden bis zum 30.04.2004 festlegen, welche für die Feststellung der Zielverfolgung und Zielerreichung erforderlichen Informationen in einem jährlichen Bericht (ZV-Report) dargestellt werden sollen.

Das Rektorat leitet dem Ministerium jährlich bis zum 15.05 (erstmalig 2005 für 2004) den ZV-Report zu. Die Hochschule wird ihn gem. § 15a Abs. 3 Satz 3 HSG zeitgleich veröffentlichen.

Das Ministerium erörtert den ZV-Report mit der Hochschule und bewertet ihn in schriftlicher Form bis zum 31.10 eines jeden Jahres.

#### **7.1.3 IT-Einsatz**

Die beidseitige Informationsgabe soll IT-gestützt erfolgen. Hochschule und Land verständigen sich bis 3/2004 über die technischen Erfordernisse und die Umsetzung.

### **7.2 Feststellung der Zielerreichung**

#### **7.2.1 Halbzeitbewertung**

Im vierten Quartal 2006 nehmen Hochschule und Ministerium eine Halbzeitbewertung vor. Folgerungen für die zweite Halbzeit werden schriftlich vereinbart.

#### **7.2.2 Abschlussbewertung**

In der Zeit vom 01.10.2007 bis 31.03.2008 werden Zielverfolgung und Zielerreichung durch das Ministerium und die Hochschule bewertet. Zur Unterstützung dieses Verfahrens wird das Ministerium in Abstimmung mit der Hochschule eine externe Stelle beauftragen und die zu untersuchenden Bereiche bestimmen. Das Ministerium trägt die Kosten des Verfahrens.

Die Erkenntnisse aus der Abschlussbewertung fließen in die Vorbereitung der Folge-Zielvereinbarung ein.

### **8. In-Kraft-Treten**

Diese Vereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung unter der Bedingung in Kraft, dass die Hochschule den Hochschulvertrag Schleswig-Holstein vom 12.12.2003 ebenfalls unterzeichnet. Sie gilt bis zum 31.12.2008. Die Vertragsparteien haben sich darauf verständigt, dass innerhalb der Laufzeit der Zielvereinbarung insbesondere aufgrund der Ergebnisse der Halbzeitbewertung Zielsetzungen gemeinsam geändert, aktualisiert und ergänzt sowie weitere fachliche Ziele vereinbart werden können. Spätestens im Juni 2008 werden die Vertragspartner Verhandlungen über die Folge-Zielvereinbarung aufnehmen.

Kiel, den 12.Dezember 2003

Ministerin für Bildung, Wissenschaft,  
Forschung und Kultur

Muthesius-Hochschule Kiel

Ute Erdsiek-Rave

Prof. Dr. Ludwig Fromm